

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – GARAGE INAUEN

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln alle Verträge zwischen der Autowerkstatt GARAGE INAUEN (nachfolgend „Werkstatt“) und ihren Kundinnen und Kunden (nachfolgend „Kunde“).

1.2 Abweichende Bedingungen des Kunden werden nur anerkannt, wenn dies schriftlich vereinbart wird.

1.3 Die AGB gelten für sämtliche Werkstattdienstleistungen, Ersatzteil- und Zubehörverkäufe sowie Kostenvoranschläge.

2. Vertragsabschluss

2.1 Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde einen Auftrag erteilt und die Werkstatt diesen schriftlich bestätigt oder mit der Ausführung beginnt.

2.2 Kostenvoranschläge sind – sofern nicht anders vermerkt – unverbindlich; verbindliche Offerten müssen als solche gekennzeichnet sein.

3. Leistungsumfang

3.1 Die Werkstatt verpflichtet sich, vereinbarte Reparaturen und Serviceleistungen fachgerecht nach anerkannten Regeln der Technik auszuführen.

3.2 Die Werkstatt kann Dritte zur Ausführung von Leistungen beiziehen.

4. Preise und Zahlung

4.1 Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4.2 Rechnungen sind – sofern nicht schriftlich anders vereinbart – innert 15 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

4.3 Bei Zahlungsverzug ist die Werkstatt berechtigt, Verzugszinsen und Mahnspesen zu verrechnen.

5. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Waren (Ersatzteile, Zubehör) bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Werkstatt.

6. Haftung und Gewährleistung

6.1 Der Werkvertrag unterliegt den Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts über Werkverträge (Art. 363 ff. OR).

6.2 Die Werkstatt haftet für Mängel, die bei der Ausführung selbst verursacht wurden, nach den gesetzlichen Bestimmungen.

6.3 Verbrauchte Teile und normale Abnutzung sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

6.4 Weitergehende Haftungen (z. B. für entgangenen Gewinn, Nutzungsausfall, Folgeschäden) sind – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

7. Mitwirkungspflichten des Kunden

7.1 Der Kunde stellt sein Fahrzeug fristgerecht zur Verfügung und informiert die Werkstatt über alle ihm bekannten Mängel.

7.2 Bei Verzögerungen durch fehlende Teile oder unklare Angaben des Kunden kann die Werkstatt die Einhaltung des vereinbarten Liefertermins nicht garantieren.

8. Terminvereinbarungen / Versäumnis

8.1 Vereinbarte Termine sind verbindlich.

8.2 Erscheint der Kunde ohne rechtzeitige Abmeldung nicht zum Termin, kann die Werkstatt ein Pauschalentgelt in Rechnung stellen.

9. Datenschutz

Personendaten werden zum Zweck der Vertragsabwicklung verarbeitet und gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur im Rahmen der Vertragserfüllung oder gesetzlicher Pflicht.

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

10.1 Es gilt ausschliesslich materielles Schweizer Recht.

10.2 Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der Werkstatt.